



Der Kinderschutzbund LV SH e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail:

sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Der Kinderschutzbund

**Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon: 0431 666679-0
Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 25. Februar 2026

Stellungnahme des DKSB LV SH zu

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor negativen Auswirkungen sozialer Medien

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Drucksache 20/3600

Sicheren und kompetenten Umgang mit sozialen Medien stärken

Alternativantrag der Fraktion der SPD

Drucksache 20/3623

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, zu den oben genannten Drucksachen Stellung nehmen zu können und begrüßt, dass sowohl der Koalitionsantrag als auch der Alternativantrag der SPD die Chancen und Risiken sozialer Medien gleichermaßen in den Blick nehmend einen differenzierten Ansatz verfolgen.

Unbestritten ist, dass Kinder und Jugendliche online, und damit auch bei Social Media, mit einer Vielzahl an Risiken konfrontiert sind: von Cybermobbing und Hassrede über Desinformation bis hin zu (sexualisierter) Gewalt. Zudem legen Studien einen Zusammenhang zwischen exzessiver Social-Media-Nutzung und Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit, Konzentrations-schwierigkeiten, Suchtproblematiken, Unzufriedenheit mit dem eigenen Körper und der Entwicklung sozialer Fähigkeiten nahe. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Aus Sicht des Kinderschutzbundes ist die entscheidende Frage: *Welche Maßnahmen sind geeignet, um Kinder und Jugendliche tatsächlich wirksam zu schützen – ohne ihnen gleichzeitig Teilhabe-chancen zu entziehen?*

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse

IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel
St.-Nr. 20/290/81754

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE

PAUSCHALE SOCIAL-MEDIA-VERBOTE LÖSEN KEINE PROBLEME

Ein Verbot von Social Media für z.B. unter 16-Jährige klingt nach einer einfachen Antwort auf komplexe Probleme – tatsächlich greift es zu kurz. Der Kinderschutzbund sieht darin weder ein ziel führendes noch ein effektives Instrument des Kinderschutzes.

Online-Realitäten – trotz Mindestalter

Die meisten Plattformen setzen ein Mindestalter von 13 Jahren voraus, YouTube sogar 16 Jahre. Die Praxis zeigt jedoch ein anderes Bild: Rund 70 Prozent der 12- bis 13-Jährigen nutzen regelmäßig TikTok¹. Bereits 55 Prozent der 4- bis 5-Jährigen sind auf YouTube aktiv². Eine bloße Anhebung des Mindestalters löst das Problem nicht, solange die Durchsetzung nicht gewährleistet ist.

Das Kernproblem der Altersverifikation ist ungelöst

Derzeit existiert kein Verfahren, das zugleich datenschutzkonform, anonym, diskriminierungsfrei und technisch nicht umgehbar ist. Auch Länder wie Australien, die in dieser Frage oft als Vorbild genannt werden, haben bislang keine überzeugende Lösung gefunden. Insbesondere das dortige Vorgehen, die Wahl der Altersfeststellung den privaten Plattformbetreibern zu überlassen, ist aus Sicht des Kinderschutzbundes hochproblematisch.

Ob die von der Europäischen Kommission geplante EUDI-Wallet das Problem der Altersverifikation lösen kann, ist derzeit offen. Der Kinderschutzbund sieht grundsätzlich großes Potenzial in anonymen, datensparsamen und diskriminierungsfreien Verfahren, die Altersangaben zuverlässig prüfen, ohne personenbezogene Daten offenzulegen. Solche Systeme würden jedoch auch für Erwachsene gelten.

Gefahr der Verlagerung in unreguliertere Räume

Ein pauschales Verbot oder eine Altersgrenze ohne wirksame Altersverifikation birgt die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche sich Zugänge über VPN-Dienste, den Tor-Browser oder fremde Ausweisdaten verschaffen.

In der Folge könnten sie verstärkt auf weniger regulierte oder moderierte Plattformen ausweichen. Zudem könnten sich Plattformen aufgrund des formalen Ausschlusses Minderjähriger ihrer Verantwortung für Kinder- und Jugendschutz entziehen. Das tatsächliche Schutzniveau würde damit potentiell sinken.

KINDERRECHTE: SCHUTZ, FÖRDERUNG UND TEILHABE SIND UNTEILBAR

Die Kinderrechte basieren auf drei gleichrangigen Säulen: Schutz, Förderung und Teilhabe. Diese Grundprinzipien müssen auch im digitalen Raum zusammengedacht werden.

Kinder haben nach der UN-Kinderrechtskonvention nicht nur das Recht auf Schutz, sondern auch auf Meinungsfreiheit, Zugang zu Informationen und gesellschaftliche Teilhabe – einschließlich digitaler Räume. Jugendliche pauschal von sozialen Medien auszuschließen, verletzt ihr

¹ KIM-Studie 2024

² Kinder-Medien-Monitor 2025

Teilhaberecht und erschwert den Erwerb digitaler Kompetenzen. Dabei ist der Erwerb solcher Kompetenzen heute elementar für ein gutes Aufwachsen.

Außerdem darf nicht übersehen werden, dass Social Media auch positive Funktionen erfüllt: Digitale Medien sind zentrale Räume für politische Organisation, Informationsbeschaffung, soziale Vernetzung und kreative Selbstverwirklichung. Besonders Kinder und Jugendliche, die Minderheiten angehören – etwa queere Jugendliche –, finden dort oft erstmals geschützte Räume für Austausch und Zugehörigkeit. Bereits in der analogen Welt stehen Räumen für Kinder und Jugendliche unter Druck – etwa werden Jugendclubs und Schwimmbänder gestrichen. Dass nun auch Kinder und Jugendliche aus digitalen Räumen ausgeschlossen werden sollen, würde eine weitere Verdrängung von jungen Menschen aus öffentlichen Räumen bedeuten.

Schutzmaßnahmen dürfen nicht zu neuen Teilhabebarrieren führen. Bei jeder Maßnahme ist zu prüfen, ob sie tatsächlich den Kinder- und Jugendschutz stärkt oder lediglich zur Verlagerung in unreguliertere Räume führt.

ALTERS- UND ENTWICKLUNGSGERECHTE TEILHABE STATT AUSSCHLUSS

Kinder und Jugendliche müssen digitale Lebenskompetenz erwerben. Also die Fähigkeit, Risiken zu erkennen, Medien kritisch zu reflektieren und selbstbestimmt zu handeln. Dazu brauchen sie geschützte, altersgerechte Erfahrungsräume – keine vollständige Abschottung.

Da ausschließlich für Kinder konzipierte Online-Angebote häufig nicht annähernd so attraktiv sind wie gewerbliche Plattformen, setzt sich der Kinderschutzbund für alters- und entwicklungsgerechte Räume innerhalb der großen Plattformen ein:

- Teen-Accounts mit stark eingeschränkten Inhalten und Funktionen für 13- bis 15-Jährige,
- erweiterte Einstellungen für 16- bis 17-Jährige
- volle Nutzungsmöglichkeiten ab 18 Jahren.³

In diesem Kontext ist auch eine Diskussion über den Geltungsbereich entsprechender Regelungen zu führen, da „Social Media“ kein klar definierter Begriff ist – Wo beginnt es, wo endet es? Sind Messenger-Dienste eingeschlossen? Gaming-Plattformen mit Chat-Funktion?

PLATTFORMEN IN DIE VERANTWORTUNG NEHMEN – UMSETZUNGSDEFIZIT BEHEBEN

Ein wesentlicher Hebel für mehr Kinderschutz liegt bei den Anbietern von Social Media. Nach dem Digital Services Act sind Plattformen, die von Minderjährigen genutzt werden, verpflichtet, für den Schutz dieser Zielgruppe zu sorgen (Art. 28 DSA). Würde der DSA konsequent umgesetzt und durchgesetzt, wäre die Realität sozialer Medien bereits eine völlig andere.

³ Dies entspricht im Wesentlichen auch den Forderungen des vielfach zitierten Diskussionspapier der Leopoldina.

Die im Juli 2025 veröffentlichten DSA-Guidelines konkretisieren diese Pflicht. Plattformen sind unter anderem angehalten:

- Profile von Minderjährigen standardmäßig auf „privat“ zu setzen,
- Funktionen, die exzessive Nutzung fördern (z. B. Endlos-Scrollen, Push-Benachrichtigungen), standardmäßig zu deaktivieren,
- Filter, die das Körperbild negativ beeinflussen können, zu deaktivieren,
- manipulative Design-Elemente („Dark Patterns“) zu vermeiden,
- Werbung auf Basis personenbezogener Daten Minderjähriger zu unterbinden,
- sicherzustellen, dass Jugendliche keine Direktnachrichten mit Fremden austauschen können,
- wirksame Melde- und Moderationsmechanismen mit sofortiger Rückmeldung bereitzustellen.

Der politische Handlungsrahmen existiert bereits. Nicht neue Verbote sind nötig – sondern der politische Wille, bestehendes Recht konsequent durchzusetzen. Der Kinderschutzbund sieht aktuell weniger ein Regulierungs- als vielmehr ein Umsetzungsproblem.

Darüber hinaus müssen Plattformen nach dem Prinzip „Kinderrechte by Design“ von Grund auf so gestaltet sein, dass sie Kinderrechte achten. Dieser Ansatz verschiebt die Verantwortung dorthin, wo sie hingehört: zu den Anbietern. Nicht Kinder und Eltern müssen sich vor problematischen Designs schützen, sondern Plattformen müssen so gestaltet sein, dass Risiken strukturell minimiert werden. Der Kinderschutzbund erkennt nicht, dass dieses Prinzip in einem Spannungsverhältnis zu den Geschäftsmodellen der großen Plattformen steht. Freiwillige Selbstverpflichtungen haben in der Vergangenheit nicht zum gewünschten Ergebnis geführt. Umso wichtiger ist die verbindliche Durchsetzung durch Aufsichtsbehörden mit wirksamen Sanktionsmöglichkeiten.

DIE ROLLE DER ELTERN

Der Kinderschutzbund ist sich bewusst, wie groß diese Aufgabe ist, sieht aber neben der Anbieterverantwortung insbesondere auch Erziehungsverantwortliche in der Pflicht. Sie tragen die elterliche Personensorge und sind verpflichtet, ihre Kinder – analog wie digital – vor Risiken zu schützen und sie bei der Entwicklung von Medienkompetenz zu begleiten. Da die Plattformen das Alter bei Profilanlage bisher nicht wirksam überprüfen, liegt der Hebel für die Einhaltung des Mindestalters aktuell vornehmlich bei den Eltern.

Eltern können bereits heute einen wesentlichen Beitrag leisten, indem sie bei der Geräteeinrichtung korrekte Altersangaben machen, Teen-Accounts und Parental-Control-Tools aktivieren, Bildschirmzeiten begleiten und sich über plattformspezifische Risiken informieren.

Dies setzt jedoch voraus, dass Eltern über die notwendigen Kenntnisse, Ressourcen, aber auch den Willen verfügen. Der Kinderschutzbund fordert daher den flächendeckenden Ausbau niedrigschwelliger Beratungs- und Informationsangebote für Familien sowie die Stärkung medienpädagogischer Elternbildung.

KOMPLEXE PROBLEME BRAUCHEN DIFFERENZIERTE LÖSUNGEN

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass pauschale Verbote die komplexen Herausforderungen digitaler Sozialisation nicht lösen. Mit einem Social-Media-Verbot laufen wir Gefahr, dass sich Eltern, Fachkräfte, Politik und Anbieter zurücklehnen und in Sicherheit wiegen – in der vermeintlichen Annahme, das Problem sei gelöst.

Die Antwort liegt für den Kinderschutzbund in einem risikobasierten, alters- und entwicklungsdifferenzierten Ansatz, der Schutz, Förderung und Teilhabe verbindet.

Dabei sind Kinder und Jugendliche als Expert*innen ihrer Lebenswelt systematisch zu beteiligen und technische, strukturelle und pädagogische Lösungen zusammenzudenken. Schutzmaßnahmen können nur dann wirksam und verhältnismäßig sein, wenn sie die Erfahrungen und Perspektiven junger Menschen berücksichtigen.

Zusammenfassend fordert der Kinderschutzbund:

- **Konsequente Umsetzung des DSA** und seiner Schutzvorgaben für Minderjährige. Aufsichtsbehörden stärken und ausreichend ausstatten.
- **Harmonisierung der gesetzlichen Regelungen** (Länder/Bund/EU). Europarechtliche Instrumente konsequent nutzen.
- **Stärkung der Medienbildung und digitalen Lebenskompetenzförderung** in Familie, Kita, Schule und Jugendhilfe. Medienbildung verbindlich verankern, verpflichtende Module in der Lehrkräfteausbildung einführen und niedrigschwellige Beratungsangebote flächendeckend sicherstellen.
- **Kinder und Jugendliche systematisch beteiligen**, als Expert*innen ihrer digitalen Lebenswelt.
- **Entwicklung datensparsamer Altersverifikationssysteme**, die die Grundrechte aller wahren – anonym, diskriminierungsfrei und nicht umgehbar.
- **Regelmäßige Evaluation** der Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit aller Schutzmaßnahmen.

Nur wenn Schutz, Förderung und Teilhabe gemeinsam gedacht werden, kann es gelingen, Kindern und Jugendlichen einen sicheren, selbstbestimmten und chancengerechten Zugang zur digitalen Welt – und damit auch zu Social Media – zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Sophia Schiebe
Landesvorsitzende